

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Kreditor: Dresdner Nachrichten
Verlagsgesellschaft mbH
Königsplatz 10, Dresden
Telefon 1011

Bezugspreis bei monatlicher Lieferung monatlich 2,30 RM. (einschließlich 10 % für Postgebühren), durch Halbjahr 11,50 RM. einschließlich 10 % Postgebühren. Bei Einzelbestellungen 20 % Zuschlag. Einzelhefte 10 Pf. (außerhalb Deutschlands 15 Pf.). Anzeigenpreis: Die erste Zeile 20 mm Breite 25 Pf., für zwei bis vier Wochen 20 Pf., für fünf bis sechs Wochen 15 Pf., für sieben bis acht Wochen 12 Pf., für neun bis zehn Wochen 10 Pf., für elf bis zwölf Wochen 8 Pf., für dreizehn bis vierzehn Wochen 7 Pf., für fünfzehn bis sechzehn Wochen 6 Pf., für siebzehn bis achtzehn Wochen 5 Pf., für neunzehn bis zwanzig Wochen 4 Pf., für ein Jahr 48 Pf.

Verlag: Dresdner Nachrichten
Königsplatz 10, Dresden
Telefon 1011

Die Pläne zur Arbeitsbeschaffung Einzelheiten des Regierungsprogramms

Berlin, 24. August. (Eig. Drahtm.) Ueber das Wirtschaft- und Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsregierung, das zur Zeit noch in den Ressorts einer letzten Bearbeitung zur Fertigstellung unterliegt und vom Reichskanzler von Papen am kommenden Sonntag in einer Rede bekanntgegeben werden soll, die er in Münster hält, weist die „Nationalliberale Korrespondenz“ heute eine Darstellung zu geben, in der u. a. ausgeführt wird: Im Reichsarbeitsministerium will man jetzt anscheinend

Die Ausforderung des Tarifvertragswesens mit der Entlastung auf dem Arbeitsmarkt vertoppeln,

bergestalt, daß hinfür nur solchen Betrieben ein Abweichen von der geltenden Tarifvertragsregelung genehmigt werden soll, die sich bereit erklären, nach einer bestimmten Schließung neue Arbeiter einzustellen. Ferner sei damit zu rechnen, daß kein weiterer Abbau der Leistungen in der Sozialpolitik erfolgt. In prinzipieller Hinsicht soll das Arbeitsbeschaffungsprogramm sehr bestimmte Autarkietendenzen verfolgen, weshalb auch der Kanalar in seiner Rede von der Förderung des Binnenmarktes auszugehen und diese Förderung als Grundbedingung des großen Arbeitsbeschaffungsprogramms hinstellen werde. Im einzelnen sehe das Programm der Arbeitsbeschaffung Maßnahmen vor, durch die zunächst

200 000 bis 250 000 Erwerbslose wieder in den Produktionsprozess einbezogen werden

sollen. Da das Programm als ein Art Aufbauprogramm vollzogen wird, und die Finanzierungspläne eine fortlaufende Bereitstellung der Mittel bergewalt sichern sollen, daß das vorgesehene Kapital immer wieder aufgefällt wird, hofft die Regierung im Laufe des Winters noch größere Erwerbslosenmassen beschäftigen zu können.

Der Hauptteil der zur Verfügung gestellten Mittel wird dem Landbau zugewandt, und zwar sind für

diese Zwecke 100 Millionen Mark vorgesehen. 50 Millionen Mark sollen für die Wasserstraßen bereitgestellt werden, wobei man an die systematische Fortführung der Kanalbau- und Wasserlaufregulierungen denkt, worüber bereits vor Jahren ein festes Programm aufgestellt wurde, das aber wegen der Finanzkrise zurückgestellt werden mußte. 40 Millionen Mark sind für Meliorationen vorgesehen, 15 bis 20 Millionen Mark sollen für den Bau von Wohnhäusern bereitgestellt werden, doch ist darüber noch nicht das letzte Wort gesprochen. Weitere 15 Millionen sind als Arbeitsprämie der Schiffahrt angedacht und 10 Millionen sind für die Heringsloggen zur Verfügung gestellt. Ob es zur Bereitstellung von 50 Millionen für den Wohnungsbau kommen wird, erscheint fraglich, da gerade hierüber die Ansichten weit auseinandergehen und an sich die nächste Zeit keine Belebung des Baumarktes verspricht. Dagegen sind 10 Millionen Mark für den Bau von Anlagen im Bereich der Darlehenswesen bereitgestellt worden. Ferner werden, wie ursprünglich geplant, 50 Millionen Mark der Siedlung zugewandt.

Insgesamt sind damit zunächst 845 Millionen Mark bereitgestellt

worden, vorausgesetzt, daß es bei allen diesen Plänen bleibt. In diesem Zusammenhang, so schließen die Angaben der genannten Korrespondenz, müßte noch erwähnt werden, daß sich ursprünglich auch die Reichsbahn mit 25 Millionen Mark an der Arbeitsbeschaffung beteiligen sollte, was die Reichsbahn aber mit Rücksicht auf ihre schwierige Finanzlage abgelehnt hat. Da das Programm zur Zeit in seinen Einzelheiten noch nicht vollkommen fertiggestellt ist und sich der Reichskanzler von Papen seine Verbindungen ausdrücklich selbst vorbehalten hat, wird an den amtlichen Stellen nicht gesagt, inwieweit die Angaben der „Nationalliberalen Korrespondenz“ zutreffend sind. Immerhin wird man damit rechnen können, daß sie dem tatsächlichen Stand der Dinge ziemlich nahekommen.

Staatsautorität und Staatsräson

Die aufgeregte Debatte über das Beuthener Urteil hat die seit dem 18. August eingetretenen Schwierigkeiten der innerpolitischen Lage noch vermehrt und eine neue tiefe Rißlinie innerhalb des nationalen Lager aufgerissen, das sich zu gemeinsamem Handeln zusammenschließen müßte, um Deutschland aufwärts zu führen. Zwei Dokumente stehen sich gegenüber als Zeugnisse dieses verhängnisvollen Zwiespalt: der Aufruf Hitlers und die als Antwort gedachte Rundgebung der Reichsregierung. Hitlers Worte steigern die beim Reichspräsidenten abgegebene Oppositionserklärung zu einer leidenschaftlichen Kampfansage an die Regierung von Papen. Die Regierungsrundgebung ist demgegenüber bei aller Bestimmtheit maßvoll; sie entwickelt Wort für Wort die Grundzüge des Rechtsstaates in Anwendung auf den konkreten Beuthener Fall. Aus dem etwas blutleeren Amtsschreibstil in die Sprache des Volkes übertragen, heißt das, daß nach der Einführung der Terrorverordnung mit ihren harten Bestimmungen ihre Schärfe ganz gleichmäßig und ohne Rücksicht auf Parteibedenken angewendet werden muß. Wer den politischen Gegner tötet, der hat die Strafe zu gewärtigen, die der Staat androht. Vom Standpunkt der Rechtspflege aus gesehen ist diese Auffassung sogar ein Fortschritt gegenüber der Praxis der früheren sozialdemokratischen Regierung in Preußen, die sich in vielen nachgewiesenen Fällen nicht gehalten hat, vom Justizministerium aus auf die Anklagebehörden und Gerichte ein parteipolitisches Druck zum Schutz roter Verbrecher auszuüben. Eine solche Zustimmung im umgekehrten Sinne weist die vom Reichskanzler geführte neue Regierung Preußens in ihrer Erklärung weit von sich. Darüber hinaus will sie sich mit ihrer Rundgebung durch die Klärung der Rechtslage jedem politischen Druck entziehen, damit ihr dann, wenn die endgültige Entscheidung im Sinne eines Gnabenerweises fällt, nicht von links her der Vorwurf gemacht werden kann, sie sei vor den Drohungen der Nationalsozialisten zurückgewichen und habe damit das Recht verweigert, überhaupt noch ein Todesurteil der Sondergerichte vollstrecken zu lassen. Schon hat ja der „Vorwärts“ versucht, diese Alternative aufzuheben mit der Behauptung: „Diese Verordnungen dürfen nicht gegen links angewendet werden, wenn man aus Gründen, für die wir als Gegner der Todesstrafe an sich Verständnis haben, von ihrer Anwendung gegen rechts zurückschrecken sollte!“ Wenn die Regierung in der Beurteilung des Beuthener Falles bisher eine gewisse Härte gezeigt hat, so dürfte bei den Motiven auch der Umstand eine Rolle gespielt haben, daß sie sich die Waffe der Terrorverordnung nicht durch solche Auslegungen aus der Hand schlagen lassen will.

Wenn man ergründen will, warum trotzdem die Betonung des Rechtsstaates nach Wahrung der Staatsautorität in den zum Gedanken der Staatsautorität erzeugten nationalsozialistischen Massen bei dieser Gelegenheit so wenig Verständnis findet, dann muß man den psychologischen Zusammenhang nachgehen. Wesentlich sind dabei, wie hier schon bei der Bekanntgabe des Urteils betont wurde, die unglücklichen Begleiterscheinungen und das zeitliche Zusammentreffen des Beuthener Urteils mit dem ganz anders gearteten über die Ohlauer Reichsbannermorde. Dieser Vergleich wird unwillkürlich gezogen, auch wenn die rechtlichen Voraussetzungen nicht ohne weiteres vergleichbar sind. Und man kann dem einfachen Mann mit gesundem Menschenverstand hundertmal sagen, daß da, juristisch gesehen, alles seine Richtigkeit hat, sein natürliches Rechtsempfinden kommt aber den trassen Unterschied nicht hinweg. Er wird nie Verständnis dafür aufbringen, daß der zufällige Stand des Urzeigers so verschiedene Strafmaße für die gleiche Straftat begründen kann, und daß der Grundsatz, nach dem Unkenntnis des Gesetzes nicht vor Strafe schützt, so scharfe Folgen haben soll. Für ihn steht das Vergleichsbild einfach so auf: In Ohlau sind zwei SA-Leute ermordet und 27 schwer verletzt worden. Dafür hat es einige Jahre Buchshaus für die Hauptschuldigen gegeben. In Potsdam wurde ein Kommunist ermordet, und dafür sollen fünf Köpfe auf den Richtblock gelegt werden. Dazu kommt der Unterschied in den Motiven, deren Berücksichtigung beim Beuthener Urteil wegen der Fassung der Terrorverordnung ausbleiben mußte. Der Überfall in Ohlau war nachgewiesenermaßen planmäßig vorbereitet und organisiert worden, nur deshalb, weil sich das Reichsbanner durch das Auftreten uniformierter

Koalitionsbesprechungen Straßer-Brüning

Papen zur Reichstagsauflösung entschlossen?

Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung

Berlin, 24. August. Bekanntlich sollten am Dienstag in Berlin Verhandlungen zwischen den Nationalsozialisten und dem Zentrum über die Frage der Regierungsbildung in Preußen stattfinden. Diese Verhandlungen wurden aber vertagt, ohne daß zunächst der Grund dafür recht zu erkennen gewesen wäre. Nachträglich wird nun bekannt, daß man, ehe man direkt an die preußischen Dinge herantritt, auf beiden Seiten den Ausgang einer Besprechung abwarten wollte.

Die am Dienstag in Konstanz zwischen dem nationalsozialistischen Abgeordneten Gregor Straßer und dem früheren Reichskanzler Dr. Brüning stattfand.

Diese Besprechung galt nicht so sehr den preußischen Verhältnissen, als vielmehr der innerpolitischen Lage im Reich; und aus der Tatsache, daß sie für das Zentrum von Dr. Brüning nicht mit Unrecht der Schluss gezogen, daß das Zentrum, wenn ihm seine Pläne auf Wiederherstellung von Koalitionsregierungen in Preußen und im Reich glücken, daran zu denken hätten, dann Dr. Brüning wieder in eine maßgebliche Schlüsselrolle zu setzen. Zunächst ist es allerdings noch nicht so weit, und auch die Erörterungen personeller Fragen stehen noch in weitem Felde, denn

Die Besprechung zwischen Straßer und Dr. Brüning ist, wie man hört, ohne jedes positive Ergebnis geblieben.

Das schließt jedoch, da die Zusammenkunft in Konstanz über eine erste Fühlungnahme nicht hinausgegangen ist, weitere Verhandlungen in seiner Weise aus. Offenbar zur Vorbereitung solcher weiterer Verhandlungen fand am Mittwoch in Stuttgart eine Konferenz zwischen der Zentrumsmittglieder statt, der auch wieder Dr. Brüning beizuwohnte. Auch diese Konferenz dürfte im wesentlichen dem Zweck gedient haben, verbindliche Verhandlungen mit den Nationalsozialisten vorzubereiten. Entgegen anderslautenden Meldungen hat nach unseren Informationen der Abgeordnete Straßer an der Zusammenkunft in Stuttgart nicht teilgenommen, er ist vielmehr von Konstanz aus direkt nach Berlin gereist, wo er mit dem nationalsozialistischen Landtagspräsidenten Herrl eine Aussprache über die Lage hatte. Wenn nun auch anscheinend namentlich das Zentrum gezwungen ist, ernsthafteste Verhandlungen in Gang zu bringen, so ist

Die Prognose, die man in politischen Kreisen Berlin diesen Verhandlungen stellt, nicht sonderlich optimistisch.

Einmal glaubt man nicht, daß es leicht sein werde, zwischen Zentrum und Nationalsozialisten zu entsprechenden Vereinbarungen zu kommen, und sodann hält man es auch für sehr unwahrscheinlich, daß die Reichsregierung die Rückkehr vom Präsidial- zum Koalitionssystem wider-

spruchslos gesehen ließe. Man hält es vielmehr für sehr wahrscheinlich, daß die Regierung alsbald handeln wird. Das würde im besonderen bedeuten, daß das Kabinett v. Papen dem am 31. Juli gewählten Reichstage erst gar nicht die Möglichkeit gibt, in den Fragen der Regierungsbildung bestimmte Schritte zu unternehmen. Die Vermutung, daß die Reichsregierung gewillt sei, alsbald eine Auflösung des Reichstages vorzunehmen, verflärten sich immer mehr, besonders auch deshalb, weil nach der Einstellung des Reichstages von rechts bis links mit der Annahme von Anträgen auf Aufhebung der von der Regierung von Papen erlassenen Verordnungen zu rechnen ist. Ueber die weiteren Schritte, die

nach einer Auflösung des Reichstages

in Frage kämen, verläutet heute, daß man dann entsprechend den Vorschriften der Reichsverfassung wiederum Neuwahlen zum Reichstage ausgeschrieben würde. Jedoch läßt sich auch heute noch in keiner Weise klar erkennen, in welcher Richtung die innerpolitische Entwicklung verlaufen wird.

Von Interesse ist sodann noch, daß die Bayerische Volkspartei, die mit dem Zentrum bekanntlich in enger Arbeitsgemeinschaft steht, sich sehr energisch gegen die Pläne, mit den Nationalsozialisten in Preußen und eventuell auch im Reich eine Regierung zu bilden, ausgesprochen hat. Der Beweggrund für diese Haltung der Bayerischen Volkspartei ist ohne Zweifel darin zu suchen, daß, wenn man für Preußen und für das Reich zu einem Einvernehmen käme, dann das gegenwärtige bayerische Kabinett, dessen scharf ablehnende Haltung gegenüber dem Nationalsozialismus bekannt ist, naturgemäß zu einer Änderung dieser seiner Haltung genötigt wäre, was wiederum den Rücktritt des Radikalscheld in Bayern bedeuten müßte.

Keine Auflösung der Staatspartei

Berlin, 24. August. Wie das Nachrichtenbüro des VDA meldet, hält die Deutsche Staatspartei am 3. und 4. September in Berlin eine Tagung ihrer Vorstände ab. Den Hauptverhandlungsgegenstand wird die Frage bilden, in welcher Form die Partei weitergeführt werden soll. Die Ansicht, daß eine bürokratisch-republikanische Partei ohne konfessionelle oder klassenmäßige Bindung bestehen müsse, sei Gemeingut aller Anhänger der Deutschen Staatspartei.

Der „Angriff“ auf eine Woche verboten

Berlin, 24. August. Wie der Berliner Polizeipräsident mitteilt, ist das nationalsozialistische Berliner Organ „Der Angriff“ wegen „Schimpfung und böswilliger Verächtlichmachung des Herrn Reichskanzlers in der Mittwochsausgabe des Herrn Reichskanzlers in der Mittwochsausgabe wegen Anreizung zum Ungehorsam und zur Auflehnung gegen die Staatsgewalt“ in den beiden letzten Nummern mit sofortiger Wirkung bis einschließlich 31. August verboten worden.

Heute:

Literarische Umschau

Seite 8